

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Frankreich

Impfbestimmungen

Für das Land Frankreich sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Frankreich empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A, bei Reisen auf Korsika oder an die Mittelmeerküste
- FSME, bei besonderer Exposition in Endemiegebieten
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- FSME, Impfung möglich
- Dengue-Fieber

Für Schwangere:

Im Süden Frankreichs sind im Département Var vereinzelte Fälle von Zika-Virus-Infektionen aufgetreten.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019-nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben, zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren, ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 23.03.2020 08:52 Version 19 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Frankreich benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin, Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg, München, Saarbrücken oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 23.03.2020 08:52 Version 2 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Frankreich ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente dürfen höchstens seit 12 Monaten abgelaufen sein.

Der Kinderreisepass muss gültig sein und darf nicht abgelaufen sein.

Einreisebestimmungen

Hinweise für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige unter 15 Jahren benötigen eine beglaubigte Einverständniserklärung der / des Sorgeberechtigten.

Hinweis:

Wenn Sie mit dem Auto nach Frankreich einreisen, beachten Sie, dass die Fahrerlaubnis mit 17 Jahren nicht gilt.

Reisen in französische Überseegebiete:

Reisenden auf die französischen Antillen wird empfohlen, nicht nur einen Personalausweis, sondern auch einen gültigen Reisepass mit sich zu führen, da die Weiter- und Ausreise über andere Karibikinseln nur mit Reisepass möglich ist.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es derzeit eine Einreisesperre für Reisende aus Nicht-EU-Ländern. Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten können nach Frankreich einreisen, wenn sie die erforderliche Bescheinigung ausgefüllt haben, die bestätigt, dass ihre Reise eine absolut notwendige Reise ist. Im gesamten Land ist jedoch mit Einschränkungen der Infrastruktur und des öffentlichen Lebens zu rechnen. Ab sofort gibt es Grenzkontrollen zu Italien, Spanien und Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 23.03.2020 08:52 Version 30 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden